

# GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.12.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Murner, Johann

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Daxenberger, Georg  
Heinrichsberger, Josef  
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 2 anwesend  
Kink, Josef 2. Bgm.  
Kink, Michael ab TOP 3 anwesend  
Parzinger, Irmgard  
Prankl jun., Georg  
Rieplhuber, Hermann  
Schuster, Johann  
Weiß, Markus

#### **Schriftführer/in**

Polz, Gertraud

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Kailer, Robert beruflich verhindert  
Kästner, Stefanie wegen Krankheit

#### **Weitere Anwesende**

3 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Gigabite 2.0 Förderung Präsentation und Erläuterung; Auftragsvergabe
- 3 Formlose Bauvoranfrage auf Wohnraumerweiterung, Ahornweg XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
- 4 Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss
- 5 Abschluss eines Fundtiervertrages mit dem IG Mensch und Tier e.V., Ostermünchen (Tierheim Ostermünchen)
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

Von der VG Halping nehmen Günter Gouda zu TOP 2 und Yvonne Aichenauer teil.

<b>TOP 2</b>	<b>Gigabite 2.0 Förderung Präsentation und Erläuterung; Auftragsvergabe</b>
--------------	---

Zur Vergabe über den Gigabitausbau des Auftrages an und Abschluss des Zuwendungsvertrages mit einem Netzbetreiber für die Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes im sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023 in den unterversorgten Ortslagen der Gemeinde Höslwang, trägt Frau Thaler vom Ingenieurbüro Ledermann GmbH für Kommunikation und Digitale Infrastruktur eine ausgearbeitete Präsentation vor.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurde bereits der vorherigen Präsentation zum Breitbandausbau zugestimmt.

Bis zum Fristablauf des Wettbewerbs am 23.04.2024 um 12:00 Uhr sind zwei Teilnahmeanträge für die Ausschreibung eingegangen. Nach Prüfung, Aufklärung und Nachforderungen bei den Unternehmen, wurden diese zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebote sind geprüft und in die Bewertungsmatrix mit aufgenommen worden.

Im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und Betriebs eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023 beschließt die Gemeinde Höslwang – vorbehaltlich der noch ausstehenden weitergehenden formalen Anforderungen – den Zuschlag auf das Angebot des Netzbetreibers Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn vom 05.07.2024 zu erteilen.

### **Der Gemeinderat fasst hierzu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höslwang ist über den Inhalt, Ablauf, Auftrags- und Gesamtkosten des Bundesförderverfahrens durch das Ingenieurbüro Ledermann, informiert worden.

Dem noch zu erstellenden Entwurf des Zuwendungsvertrages über die Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen des Gigabitausbau in der Gemeinde Höslwang zum Zwecke der Planung, der Errichtung und des Betriebs eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ zwischen der Gemeinde Höslwang und Telekom Deutschland GmbH, mit der **Auftragssumme von 1.932.667,72 EUR**, wird zugestimmt.

Es ist zu prüfen, ob im Falle einer Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins in den Vertrag eine Vertragsstrafe aufgenommen werden kann.

<b>TOP 3</b>	<b>Formlose Bauvoranfrage auf Wohnraumerweiterung, Ahornweg XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang</b>
--------------	---

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2 “Nordöstlich von Höslwang“ Die Anbauten befinden sich alle außerhalb der Baugrenzen, es wäre eine Befreiung der Baugrenzen erforderlich. Es ist allerdings fraglich, ob die massive Überschreitung durch den Bungalow in Richtung Osten durch eine Befreiung genehmigt werden könnte oder ob dazu eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Rosenheim wäre aus Ihrer Sicht der geplante, **verschachtelte Bau nicht denkbar**. Das LRA könnte sich einen harmonischen Baukörper mit einer Verlängerung des Gebäudes nach Osten vorstellen. Dazu müsste die Firstrichtung verändert werden, dass das Dach eine Ost/West Ausrichtung bekommt.

Damit das Landratsamt Rosenheim eine konkrete Aussage treffen kann, müsste ein Antrag auf Vorbescheid gestellt werden.

Das Gremium berät über die formlose Bauvoranfrage. Der überwiegende Teil des Gremiums kann sich eine Bebauung nach den Vorgaben vom LRA Rosenheim vorstellen.

- *Gemeinderat Kink Michael war bei der Beratung nicht anwesend und nimmt deshalb an der Abstimmung nicht teil -*

<b>TOP 4</b>	<b>Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss</b>
--------------	---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Höslwang wurde am 21.11.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Höslwang durchgeführt. Die Niederschrift darüber vom 21.11.2024 wird in den wesentlichen Punkten vom Ausschuss-Mitglied Josef Heinrichsberger bekannt gegeben. Wesentliche Beanstandungen haben sich danach nicht ergeben. Die dem Prüfbericht beigefügten Anregungen gibt er ebenfalls bekannt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**a) Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV):**

<b>Einnahmen</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.632.444,65 €	2.010.242,02 €	4.642.686,67 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.632.444,65 €	2.010.242,02 €	4.642.686,67 €

<b>Ausgaben</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.632.444,65 €	2.010.242,02 €	4.642.686,67 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.632.444,65 €	2.010.242,02 €	4.642.686,67 €
<b>Soll-Fehlbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**b) Feststellung des Ist-Ergebnisses:**

	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Ist-Einnahmen	2.608.655,64 €	2.010.242,02 €	4.618.897,66 €
Ist-Ausgaben	2.633.977,85 €	2.010.242,02 €	4.644.219,87 €
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-25.322,21 €</b>	<b>-0,00 €</b>	<b>-25.322,21 €</b>

**c) Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder:**

- Verbliebene unerledigte Vorschüsse:	0,00 €
- Vorhandene Verwahrgelder:	2.580.009,08 €

**d) Stand des Vermögens und der Schulden:**

	<b>Stand zu Beginn des HH-Jahres</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand am Ende des HH-Jahres</b>
Vermögen	21.214,17 €	1.871,49€	0,00 €	23.085,66 €
Schulden	144.225,08 €	0,00 €	8.676,39 €	135.548,69 €

**Vorstehender Beschluss ergeht mit 10 : 0 Stimmen.**

2. Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Johann Murner für die Haushaltsführung – Jahresrechnung der Gemeinde Höslwang – für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmergebnis: 10 : 0 Stimmen**

Anmerkung: Bürgermeister Johann Murner nimmt bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung an beiden Abstimmungen nicht teil (Art. 49 GO).

**TOP 5 Abschluss eines Fundtiervertrages mit dem IG Mensch und Tier e.V., Ostermünchen (Tierheim Ostermünchen)**

Der Vorsitzende stellt dem Gremium einen Vertragsentwurf des Interessengemeinschaft Mensch und Tier e.V., Ostermünchen über die pauschale Abgeltung des Aufwendersersatzes bei Fundtieren vom 02.12.2024 vor. Dieser wurde von der Verwaltung angefordert, da die Kosten für die Unterbringung/ärztliche Versorgung von Fundtieren, speziell im letzten Jahr, deutlich angestiegen sind.

Der Vertragsentwurf sieht für die Unterbringung und Betreuung der Fundtiere aus der Gemeinde eine Pauschale von 1,00 € pro Jahr und Einwohner vor. Zusätzlich sind von der Gemeinde die

entstehenden medizinischen Extrakosten für Kastration, Impfungen und erforderliche Operationen gegen Einzelabrechnung zu 50 % zu ersetzen.

Etwaige Abholkosten vom Fundort im Gemeindebereich zur Erstversorgung bei einem Tierarzt oder zur Unterbringung im Tierheim Ostermünchen sind von der Gemeinde mit pauschal 10,00 € (zzgl. MWSt) je Fahrt zu ersetzen.

Herr Rieger von der IG Mensch und Tier e.V. Ostermünchen ist anwesend und bittet um Rede-recht. Er erläutert die Situation des Tierheimes Ostermünchen, die Abläufe usw. Die ehrenamtli-chen Mitarbeiter kommen auf Anforderung auf ein Anwesen, die Tiere werden eingefangen und kastriert bzw. sterilisiert. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Hofbesitzer, wie zuletzt auch in Gachensolden. Wenn ein Fundtier abgegeben wird, wird geprüft ob es einen Chip hat, dann kann der Eigentümer verständigt werden.

In Absprache mit Herrn Rieger kann die Vertragslaufzeit im Vertragsentwurf für 1 Jahr festgelegt werden. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Vertragsjahres (01.01. bis 31.12.) gekündigt werden. Bei Vorliegen eines Vertrages mit dem Tierheim Ostermünchen sichert Herr Rieger zu, dass Fundtiere aus der Gemeinde Höslwang im Tierheim Rosenheim nicht angenommen werden.

Diese Info wird im nächsten Bürgerbrief bzw. auf der Homepage Höslwang veröffentlicht.

In den letzten 4 Jahren sind der Gemeinde Höslwang folgende Kosten für die Unterbringung/ärztliche Versorgung von Fundtieren entstanden:

	<b>Tierheim Ostermünchen</b>	<b>Tierheim Rosenheim</b>	<b>Gesamt</b>
2021:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2022:	0,00 €	410,00 €	410,00 €
2023:	1.471,75 €	467,00 €	1.938,75 €
2024:	5.485,55 €	0,00 €	5.485,55 €

Beim Abschluss eines Fundtiervertrags mit der IG Mensch und Tier Ostermünchen würden sich die jährlichen Fixkosten (**ohne** anteilige medizinische Extrakosten für Kastration, Impfungen und erforderliche Operationen sowie Abholkosten) auf

1.258 Einwohner (Stand: 31.12.2023) x 1,00 € = **1.258 € netto/1.346,06 € brutto (7% MWSt)** belaufen.

**Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat mit 10 : 1 Stimmen folgenden Be-schluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für den Abschluss eines Fundtiervertrags mit dem IG Mensch und Tier e.V., Ostermünchen (Tierheim Ostermünchen) für 1 Jahr aus. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des Fundtiervertrages (Vereinbarung über die pauschale Abgeltung des Aufwen-dungersatzes bei Fundtieren), gemäß geändertem Vertragsentwurf, ermächtigt.

## **TOP 6      Sonstiges und Bekanntgaben**

- Bgm. Murner gibt bekannt, dass die Bevölkerung In Sachen Fernwärmeversorgung für Höslwang über den derzeitigen Stand über Homepage, Aushang und Höslwangerin in-formiert wurde
- Gemeinderätin Parzinger berichtet vom Treffen in Sachen 900-Jahrfeier Höslwang. Der-zeit werden Ideen gesammelt
- 2. Bgm. Kink spricht die Pflege vom Kriegerdenkmal in Höslwang an. Es ist unklar, ob für die Pflege die Gemeinde oder der Veteranenverein zuständig ist. Die Pflege macht derzeit Petra Murner auf ehrenamtlicher Basis. Am Kriegerdenkmal wurde das Kreuz er-neuert, das 2. Kreuz ist in Auftrag gegeben.

- Gemeinderätin Parzinger möchte den Sachstand in Sachen „Rosi“ wissen. Vor kurzem hat wieder ein Treffen mit den beteiligten Bürgermeistern stattgefunden. Es wurden entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet, eine Erhöhung der Preise ist unbedingt notwendig. Weitere Treffen stehen an.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner  
1. Bürgermeister

Gertraud Polz  
Schriftführer/in